

trage nicht entsprechend, indem er nur die Mittheilung der Gemeinde und Amtskorporations-Umlagen pro 1. Juli 1851 beantragt und den weitem Antrag damit verbindet, in Zukunft etwa von 3 zu 3 Jahren durch das statistisch topographische Bureau solche statistische Notizen mit den nöthigen Erläuterungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nach einer langen und lebhaften Diskussion wird Pfeifers Antrag mit 62 gegen 24 Stimmen verworfen und die beiden Anträge der Kommission fast einstimmig angenommen. Ein Zusatz-Antrag des Präl. v. Hauber, dabei besonders herauszuheben, wie viel dabei von den Gemeinden und Einzelnen für die Bürgerwehr aufgewendet worden, wird mit 56 gegen 30 Stimmen verworfen. (N. L.)

— In ihrer heutigen 9. Sitzung genehmigte die Kammer der Standesherrn den Eisenbahnvertrag mit Bayern einstimmig, verwarf jedoch die Uebernahme des Bau's auf Rechnung des Grundstocks. Zwar wollte hier ein Theil der Standesherrn eine Ausnahme machen und die 300,000 fl. aus Grundstocksmitteln verwilligen, allein es gab Stimmengleichheit, 14 für und 14 wider, worauf durch Stimmenscheid des Präsidenten, Fürst von Hohenlohe-Langenburg, der Bau aus Grundstocksmitteln verworfen wurde.

— Die Vorarbeiten zum Bau der Ulm-Augsburger-Bahn auf bayrischer Seite in der Nähe von Ulm haben bereits begonnen.

— Liebenzell. Die vor 13 Jahren hieselbst, unter dem Namen Marienstift, durch J. K. H. die Prinzessin Marie ins Leben gerufene und mit reichlichen Mitteln ausgestattete Kleinkinderbewahranstalt, nebst Strick- und Nähschule, erfuhr durch unsere diesjährigen hohen Gäste, S. K. H. den Kronprinzen und Höchstseiner Gemahlin eine huldvolle Theilnahme. Am 7. d. M. fand auf Höchstseiner Veranstaltung im Saale des untern Bads ein Fest für sämtliche 200 Kinder statt. Sie wurden bewirthet, und empfiengen Geschenke; S. K. H. geruhten sich mit den Kindern zu unterhalten, die sich der heitersten Unterhaltung überließen. (D. Pr.)

— Auch von anderer Seite erfährt man, daß sich J. Kais. H. die Kronprinzessin Olga, durch ihre herablassende Keuschheit und ihren nie ermüden Wohlthätigkeitsfinn, der sie in alle Hütten der Armen und Hülflosen führt, nicht bloß in Liebenzell, sondern in der ganzen Gegend, die Dankbarkeit, Liebe und Verehrung der dortigen Bewohner in einem solch hohen Grade erworben habe, daß diese biedern und einfachen Leute nur mit der tiefsten Rührung von der edlen Fürstin sprechen. (N. L.)

Unterweissach. Durch Zusammenwirken der Ortsvorstände und des Pfarrgemeinderaths, sind in allen Orten hiesiger Pfarrei Armenvereine zu Stande gekommen, durch welche für die Lebensbedürfnisse der Ortsarmen gesorgt ist; auch durchreisende Handwerksbursche erhalten hier eine Gabe. — Wir ersuchen daher die Nachbarbehörden, unsere etwa dem Bittel sich ergebenden Armen zurückzuweisen,

so wie dieses auch in unsern Orten fremden Bettlern geschehen wird.

Den 15. Juni 1851.

Aus Auftrag Obiger:
Pf. Bruckmann.

B a d n a n g.

Haus- und Garten-Verkauf.

Bäcker Spörle von hier hat auf einen wiederholten Aufftreich seines zum öffentlichen Verkauf ausgelegten

halben Wohnhauses in der Schmiedgasse sammt Zugehör, angeschlagen um 900 fl. und angekauft um 600 fl. und

die Hälfte an 1 Mrg. 2 Brtl. 5 1/2 Rth. Garten in der Büttenen (nicht wie es früher hieß, die Hälfte an 2 Mrg. 1 Brtl. 5 1/2 Rth.), angeschlagen um 300 fl. und angekauft um 315 fl.,

angetragen, und es wird daher

Montag den 21. Juli 1851,

Nachmittags 3 Uhr,

ein nochmaliger Verkauf vorgenommen werden, wozu man die Liebhaber auf das Rathhaus einladet.

Den 16. Juni 1851.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k l e.

Winnenden. Naturalienpreise vom 12. Juni 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	12	12	48	12	16
" Roggen . . .	11	12	10	8	9	36
" Dinkel . . .	6	24	5	47	5	12
" Gerste	10	40	9	36	8	32
" Haber	5	6	4	51	4	24
1 Eimer Weizen . . .	1	32	1	28	1	24
" Eintorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	24	1	20	1	18
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	1	—	—	51	—	48
" Belschorn . . .	1	36	1	20	1	12
" Ackerbohnen . .	1	20	1	12	1	4

Heilbronn. Fruchtpreise vom 14. Juni 1851.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	13	18	13	—	12	—
" Dinkel	5	46	5	30	5	15
" Weizen	13	—	12	39	12	24
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Korn	—	—	—	—	—	—
" Gerste	10	8	9	36	9	12
" Haber	5	—	4	54	4	40

Badnang, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur: J. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weinsheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 49.

Freitag den 20. Juni

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Der Königl. Studienrath an das Königl. gemeinsch. Oberamt Badnang.

Je dringender es von Tag zu Tag wird, unsern Gewerben in jeder Weise aufzuhelfen, desto mehr muß auch die Schule das Ihrige dazu beitragen, und neben der allgemeinen Bildung ihrer Zöglinge so viel als möglich auch die berufliche berücksichtigen. Eines der wichtigsten Unterrichtsfächer für den letzteren Zweck ist das Zeichnen.

Es darf nicht erst nachgewiesen werden, daß nicht bloß die Solidität der Arbeit es ist, welche die Erzeugnisse des Gewerbefleißes empfiehlt, sondern daß der Absatz derselben ebensosehr auch von der Schönheit, Neuheit und Mannigfaltigkeit der Form und der Sorgfalt und Eleganz der Ausführung abhängt. Dazu aber bedarf der Werkfertiger einen gebildeten Geschmack, ein geübtes Auge und eine kunstfertige Hand, Eigenschaften, welche vorzugsweise durch einen guten und sorgfältigen Unterricht im Zeichnen und zwar im Freihandzeichnen erworben werden. Dieselbe Bedeutung hat aber für eine andere Klasse von Gewerbetreibenden das geometrische und das auf demselben ruhende Fachzeichnen, und es werden sich wenige Gewerbetriebe nennen lassen, für welche nicht eines dieser beiden Fächer theils wichtig, theils sogar unentbehrlich wäre.

Die große Wichtigkeit dieser Kunstfertigkeiten hat man daher auch in Frankreich schon längst erkannt und dieser Staat hat die Blüthe seiner Industrie wenigstens zum Theile der besondern Sorgfalt und den Opfern zu danken, welche theils der Staat selbst, theils die Gemeinden auf den Zeichnen-Unterricht verwenden haben.

Auch in unserem württembergischen Vaterlande hat die Oberstudienbehörde schon seit längerer Zeit der Sache alle Aufmerksamkeit zugewendet, und es sind nach und nach in mehr als 80 Orten größere oder kleinere Zeichnungsschulen — meist als Theile der Real- oder Sonntags-Gewerbeschulen — eingerichtet worden. Ebenso wird fortwährend für Verbesserung des Unterrichts (z. B. durch Einführung der Dupuis'schen Methode), für Unterstützung der Lehrer (durch Lehrkurse für dieselben), für Einführung zweckmäßiger Zeichnungsvorlagen, und endlich für Aufmunterung der Schüler (durch die mit Preisen verbundene Zeichnungsausstellung der Sonntags-Gewerbeschulen) gesorgt, und der Erfolg hat auch diese Bemühungen vielfach gerechtfertigt, wie dieß schon einigemal in öffentlichen Bekanntmachungen nachgewiesen worden ist.

Zimmerhin bleibt aber noch viel zu thun übrig und wie auf der einen Seite öfters die Beschränktheit der Geldmittel und der Mangel an künstlerisch gebildeten Lehrern noch im Wege steht, so hat man auf der andern Seite über mangelnde Einsicht und über Gleichgültigkeit bei vielen Gewerbetreibenden selbst zu klagen. Während daher die Staatsregierung ihrerseits auf Ausmittlung der besondern örtlichen Bedürfnisse, auf Heranbildung und allmähliche Anstellung tüchtiger Lehrer, auf Verbesserung der Methode u. s. w. fortwährend ihre ganze Aufmerksamkeit richtet, ist es ebenso auch Sache der Gemeindebehörden, die Gewerbetreibenden über ihre wahren Interessen gehörig zu belehren, und ihre Theilnahme dafür mehr und mehr zu beleben und in Anspruch zu nehmen.

In letzterer Beziehung versteht man sich insbesondere zu den Bezirksbehörden, daß sie die hieher sich beziehenden Bestimmungen der revidirten Instruktion zu Vollziehung der allgemeinen Gewerbeordnung vom 20. März d. J. (Ziff. 19, 20, 21 und 23, die Theilnahme der Lehrlinge an den Fortbildungsschulen und die Behandlung der Lehrbriefe betreffend), zur Kenntniß der Betheiligten bringen und unter Mitwirkung der Lokalgewerbevereine, oder wo solche noch nicht bestehen, der Zunftvorstände, die Meister und Lehrlinge auf jede Weise zur Benützung jener Anstalten aufmuntern werden.

In ersterer Beziehung aber beabsichtigt der k. Studienrath mit Genehmigung des Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens demnächst eine Visitation des gesammten Zeichnungsunterrichts des Landes durch Techniker und zwar die Professoren an der polytechnischen Schule, Gugler und Kurz, und den Vorstand der Winterbaugewerkschule, Egle, deren jeder einen besonderen Bezirk zu übernehmen hat, zu veranstalten um eine möglichst genaue Kenntniß von dem dormaligen Stand der Sache zu erlangen und hierauf die erforderlichen Maßregeln zu Verbesserungen im Allgemeinen und Einzelnen einleiten zu können. Neben der Erreichung dieses Zweckes wird eine solche Visitation den damit beauftragten Sachverständigen vielfach Gelegenheit geben, den Lehrern durch Berathung über Methode Lehrmittel u. s. w. nützlich zu werden, die Schüler aber aufzumuntern und zu ermuntern.

Da es jedoch nicht möglich ist, für diesmal sämtliche Zeichnungsschulen unmittelbar visitiren zu lassen, so werden die bedeutenderen als Mittelpunkte ausgewählt, die Zeichnungslehrer der übrigen Schulen aber an den Sitz der nächsten Visitation einberufen werden, um nicht nur der Visitation selbst anzuwohnen, und an den damit verbundenen Belehrungen Antheil zu nehmen, sondern auch über den Stand und die besondern Bedürfnisse ihrer Schulen Auskunft zu geben.

Darüber, welche Schulen in die eine oder andere Kategorie gehören, sowie über die genauere Zeit der im Juli vorzunehmenden Visitation selbst wird noch besondere Mittheilung von den Visitatoren erfolgen.

Das gem. Oberamt hat nun Vorstehendes den betreffenden Gemeinde- und Schulbehörden seines Bezirks mitzutheilen, und dieselben zu jeder thunlichen Unterstützung der Sache aufzufordern. Insbesondere würden die Gewerbetreibenden selbst durch Vermittlung der Lokalgewerbevereine oder ihrer Zunftvorstände zu veranlassen seyn, bei Gelegenheit der Visitation den studienrätlichen Kommissär auf die eigenthümlichen Bedürfnisse des Ortes und der Gegend, auf die vorliegenden Schwierigkeiten, sodann auch auf die zur Benützung sich anbietenden Hilfsmittel aufmerksam zu machen, zu welchem Zweck es am geeignetsten seyn dürfte, dieselben zu der von dem Visitator anzuordnenden Sitzung der bürgerlichen Kollegien einzuladen. Für die Visitationen selbst ist die Anordnung zu treffen, daß bei denselben wo immer möglich auch die Sonntagsgewerbeschüler sich einfinden. Jedensfalls haben die Lehrer von sämtlichen (auch den nicht anwesenden) Schülern die Zeichnungen des letzten Jahres (nach der Zeitfolge geordnet, und in einem Umschlage mit dem Namen des Schülers bezeichnet) zur Visitation bereit zu halten; ebenso hat bei denjenigen Schulen, welche nicht unmittelbar visitirt werden können, der Lehrer diese Zeichnungen dem Visitator vorzulegen. Außerdem haben die sämtlichen Lehrer demselben genaue Verzeichnisse ihrer Schüler zu übergeben. Soweit diese sich auf die Sonntagsgewerbeschulen beziehen, haben sie außer den gewöhnlichen Angaben des Alters und Gewerbs auch noch den früheren Schulkursus (ob Volkss- oder Realschule) zu enthalten, und diese speziellen Angaben in einem Anhang durch übersichtliche Zusammenstellung derselben Rubriken hervorzuheben. Endlich ist dabei zu bemerken, ob die Schüler in Abtheilungen zeichnen, und nach welchem Eintheilungsgrund diese Abtheilungen gemacht sind (ob nach Alter, oder Gewerbe u.), ob für das geometrische und das Fachzeichnen besondere Stunden bestimmt sind, und wie viele Stunden im Ganzen, wie viel für jede Abtheilung verwendet werden.

Was die Kosten betrifft, so werden sie hinsichtlich der abgeordneten Visitatoren aus Staatsmitteln bestritten; dagegen haben diejenigen Gemeinden, deren Schulen in diesem Jahr nicht visitirt werden können, den Lehrern, welche zur Visitation der nächsten Schule einberufen werden, ihre Auslagen zu ersetzen, was bei den Realschulen aus der Position für Lehrmittel geschehen kann.

Das gem. Oberamt wird Vorstehendes, um der Sache die möglichste Verbreitung und Theilnahme zu verschaffen, auch in das Bezirksblatt einrücken lassen.

Stuttgart, den 4. Juni 1851.

K n a p p.

Vorstehender Erlaß des k. Studienraths wird den betreffenden Gemeinde- und Schulbehörden, sowie den Lokalgewerbevereinen, Zunftvorständen und Meistern unter folgenden Bemerkungen zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröffnet.

1) In den im Erlaß angeführten Bestimmungen der revidirten Instruktion zu Vollziehung der allgemeinen Gewerbeordnung vom 20. März d. J. ist angeordnet:

§. 19. Jedem Lehrern ist die Verpflichtung auferlegt, den ihm anvertrauten Lehrling nicht nur in allen Arbeiten seines Gewerbes zu unterrichten, sondern ihn auch zur Benützung der gewerblichen Bildungsmittel, welche der Ort darbietet, namentlich der Abend- und Sonntagsgewerbeschulen anzuhalten; auch hat er, als Stellvertreter der Eltern, den Lehrling an Fleiß, Gehorsam, sittlichen Wandel und an den Besuch des Gottesdienstes zu gewöhnen.

§. 20. Die Zunftvorsteher haben die Einhaltung der Verpflichtungen der Lehrern, insbesondere was die Theilnahme der Lehrlinge an dem Unterricht in der Gewerbschule betrifft, zu über-

wachen, etwaige Beschwerden über Vernachlässigung des Unterrichts mit Strenge und Unparteilichkeit zu untersuchen, auf die Anschaffung nützlicher Schriften und Modelle zum Selbstunterricht der Lehrlinge hinzuwirken, und von den Fortschritten der Letzteren von Zeit zu Zeit Kenntniß zu nehmen.

§. 21 und 23. Die regelmäßige Prüfung der künftigen Lehrlinge, welche am Schlusse der Lehrzeit vorgenommen wird, hat sich auch auf die Fächer, welche in den Sonntags- und Abendgewerbschulen gelehrt werden, zu erstrecken, und es ist das dießfallige Prüfungs-Ergebniß, wenn es günstig ausfällt, als Empfehlung des Lehrlings in dem Lehrbrief zu bemerken. Namentlich ist bei dieser Prüfung, wo die Natur des Gewerbes es erfordert, auch die Anfertigung oder die Erklärung von Zeichnungen und Modellen und das Arbeiten nach solchen zur Prüfungsaufgabe zu machen.

2) Ueber die anzuordnende Visitation des Zeichnungs-Unterrichts durch Techniker wird noch besondere Eröffnung erfolgen.

3) Die betreffenden Gemeinde- und Schulbehörden werden aufgefordert, den durch den fraglichen Erlaß empfohlenen Zeichnungsunterricht auf jede mögliche Weise zu unterstützen, und von sämtlichen Lehrherren wird erwartet, daß sie ihre Lehrlinge zur Theilnahme an den in ihrem Ort befindlichen Bildungsanstalten pflichtmäßig anhalten werden.

Badnang, den 17. Juni 1851.

k. Gemeinschaftliches Oberamt.
Stetter. Moser.

B a d n a n g.
Diebstahl = Anzeige.

Vom verfloffenen Samstag bis Montag wurde auf dem Ungeheuerhofe eine ziemlich starke Wagenfette mit länglichten Gleichen und einem runden Gleich, mit einem Hacken versehen, an welchem die zwei Buchstaben M. M. oder P. O., was nicht mehr bestimmt angegeben werden konnte, zu bemerken sind, in einem Werthe von ca. 3 fl., entwendet. Dieß wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.
Den 18. Juni 1851.

Königl. Oberamt
In Verhinderung des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsactuar F r i z.

B a d n a n g.
Diebstahl = Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde durch Einsteigen in die Bühnenkammer der Andreas Kurz Wittve von Hohnweiler 2 Sri. weißes und circa 6 Sri. schwarzes Mehl, welches in 2 Säcken verwahrt gewesen, entwendet, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.
Den 17. Juni 1851.

k. Oberamtsgericht.
F e c h t.

Forstamt Reichenberg, Revier Kleinaspach.

Holz = Verkäufe.

Unter den nun allgemein bekannten Bedingungen kommt in den hienach aufgeführten Waldungen folgendes Material zum öffentlichen Aufstreich:

1) am Montag den 23. ds. Mts. im Staatswald Grafenholz an der Straße nach Heilbronn und zwischen Groß- und Kleinaspach gelegen:

9 Eichen-Nußholzstämmen von 19—25' Länge und 10—19" mittl. Durchmesser,

39 Kasten Eichen-Scheiter, 7 " Prügel und 2175 Stück eichene Wellen; 2) am Mittwoch den 25. ds. Mts. im Staatswald Altenberg auf der Markung Steinheim gelegen:

7 Eichen-Nußholzstämmen von 16—25' Länge und 15—19" mittl. Durchmesser, 2 Kasten eichene Nußholz-Scheiter, 56 1/2 Kftr. eichene Brennholz-Scheiter, 9 " Prügel und 3237 eichene Wellen;

3) am Donnerstag den 26. ds. Mts. in den Staatswaldungen Wolfsklinge und Schönnenberg beim Hezelhof und Hipfenklinge bei Kleinaspach, Anfang in der Wolfsklinge:

34 1/2 Kasten eichene Brennholz-Scheiter, 5 1/2 " " Prügel, 3 3/4 " buchene " Scheiter, 1 1/2 " " Prügel, 1 " birchene " Scheiter, 2400 Stück eichene Wellen, 400 " buchene " und 875 " birchene " und 125 " aspene Wellen;

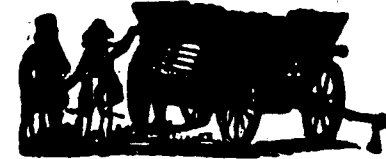
4) am Freitag den 27. ds. Mts. in den Staatswaldungen Kohlhaule und Edelmannswäldle bei Glenswenden:

2 Eichen-Nußholzstämmen von 14 und 24' Länge und 14 und 12" mittl. Durchmesser, 17 1/2 Kftr. eichene Brennholz-Scheiter, 3 Kftr. eichene Prügel und 1300 Stück eichene Wellen;

5) am Samstag den 28. ds. Mts. in den Staatswaldungen Rehbühl und Birkenebene auf der Markung Oberstensenfeld:

1 Kasten eichene Nußholz-Scheiter, 32 1/2 " " Brennholz-Scheiter, 7 1/2 " " Prügel, 1000 Stück eichene und 575 Stück buchene Wellen, letztere von Stockaus schlägen und Grenzreinigungen.

Die Schultheißenämter wollen ihre Angehörigen



von diesen Verkäufen rechtzeitig und gehörig benachrichtigen unter dem Bemerkn, daß die Zusammenkunft an jedem der genannten Tage Vormittags 8 Uhr im Walde selbst Statt finde.

Reichenberg, am 12. Juni 1851.

K. Forstamt.

Forstamt Reichenberg, Revier Weiffach.

Holz = Verkauf.

Unter den nun längst bekannten Bedingungen kommt folgendes Schlag-Material zum öffentlichen Verkauf in Aufstreich:

- 1) aus dem Staatswald Unterbrüder-Wiehwaid bei Unterbrüden am 26. d. M. 10 Eichenstämme von 8—27' Länge und 13—34" mittlerem Durchmesser, 1/2 Klafter Eichen-Nußholz-Scheiter, 42 " dto. Brennholz " 9 " dto. Brügel und 1350 Stück eichene Wellen; und
- 2) aus dem Staatswald Wiehwaid-Trailberg bei Oberbrüden am 27. d. Mts. 22 Eichenstämme von 8—34' Länge und 16—40" mittlerem Durchmesser, 67 1/2 Klafter Eichen-Scheiter, 24 1/2 " " Brügel und 1425 Stück " Wellen.

Die Zusammenkunft ist je Vormittags 8 Uhr in den Schlägen selbst und wollen die Schultheißenämter diese Verkäufe ihren Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Reichenberg den 17. Juni 1851.

K. Forstamt.

Bachnang. Nach Beschluß eines am heutigen Tage zusammengetretenen Ausschusses der Pfarergemeinderäthe des diesseitigen Bezirks, findet am 24. d. M. Nachmittags 1 Uhr im Gasthose zum Löwen in Oppenweiler eine Versammlung von Abgeordneten sämtlicher Pfarrgemeinderäthe des Bezirks besonders zur Berathung des Armenwesens Statt. Jeder für diese Angelegenheit sich interessirende Mann kann an dieser Versammlung und Berathung durch Einführung von einem Mitglied seines Pfarrgemeinderaths Theil nehmen.

Den 16. Juni 1851.

Im Namen des Ausschusses: Def. Moser.

Revier Weiffach.

Steinbefuhr = Accord.

- 1) Die Befuhr von 200 Koflasten Straßensteine und Verkleinern derselben in dem Trailbergweg bei Oberbrüden,
- 2) 195 Koflasten durch den Wolfsgarten bei Schöllhütte, und
- 3) 20 Koflasten oben an der Holzflinge bei Kaltenberg,

werden Dienstag den 24. d. Vormittags 11 Uhr hier vorgenommen. Liebhaber zu diesen Accorden werden eingeladen. Die Ortsvorsteher wollen dieß gehörig bekannt machen.

Revierförster Seig.

Oberbrüden.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in der Gantmasse des Kronenwirths Schneider hier vorhandene Liegenschaft, bestehend in: Einem zweistöckigen Wohnhause mit Schildwirthschaftsgerechtigkeit,

einer dreibarnigten Scheuer, einem Waschhause beim Haus; 1 Brtl. 16 Rth. Garten beim Haus;

Acker:

- 3 Brtl. 3 Rth. Acker im untern Mühlacker, 1 1/2 Brtl. 8 1/2 Rth. alda, 1 Mrg. im Gaieracker, 1 Brtl. im Schelmenwasen, 1/2 Brtl. im Ackerle, 1/4 an 1 Mrg. 3 Brtl. auf der breiten Ruitz;

Wiesen:

- 2 Brtl. 3 Rth. im Warzenbach, 3 Brtl. 13 Rth. in der Wolfsklinge;

Wald:

- 7/8 Mrg. 29 Rth. im Tiefenthal;

Acker:

- Steinbacher Markung, 2 Brtl. im Benzenrain,

kommt am 24. d. J., Mittags 12 Uhr, im Rathszimmer hier zum wiederholten und letzten Verkauf, wobei bemerkt wird, daß diese Liegenschaft im Ganzen zu 2930 fl. gemeinderäthlich taxirt und bis jetzt nur um 2350 fl. angekauft ist.

Den 6. Juni 1851.

Schultheißenamt. Breuninger.

Winnenden.

Bau = Accord.

Die Paulinenpflege beabsichtigt, ein Hintergebäude zu errichten. Hiezu beträgt der Voranschlag für

Maurer- und Spiserarbeit	537 fl. 7 fr.
Zimmerarbeit	794 fl. 18 fr.
Schreinerarbeit	262 fl. 18 fr.
Glaserarbeit	169 fl. 12 fr.
Schlosserarbeit	122 fl. 45 fr.
Gusseisen	80 fl. — fr.
kleinere Arbeiten	34 fl. 12 fr.

zusammen 1999 fl. 52 fr.

Diese Arbeiten sollen auf dem Submissionsweg vergeben werden. Risse, Ueberschlag und Bedingungen sind beim Inspectorat einzusehen, bei welchem auch die nach Prozenten berechneten Anträge auf Uebernahme des Ganzen oder einzelner Theile bis zum 28. d. M. abgegeben seyn müssen. Die unmittelbar darauf stattfindende freie Wahl unter den Anträgen behält sich der Ausschuss vor, der auch den oder die betreffenden Unternehmer sofort von ihrer Wahl in Kenntniß setzen wird.

Den 17. Juni 1851.

Inspector Wagner.

Bachnang.

Diebstahls = Anzeige.

Dem Johann Reber, Bauer von Bartenbach, Gemeindebezirks Sulzbach, wurde in der Nacht vom

11. auf den 12. d. M. aus seiner Scheuer 1 Strohmesser, 1 Sense mit einem Worb und Wehstein, ohne besondere Kennzeichen, entwendet, was zu den bekannten Zwecken veröffentlicht wird.

Den 19. Juni 1851.

K. Oberamtsgericht. Milz, Aff.

Privat = Anzeigen.

Bachnang.

Leiterwagen, Pferdegeschirre. etc. Verkauf.

Am Johannesfeiertage den 24. Juni, Mittags 1 Uhr, verkaufe ich im Aufstreich gegen baar: ein angestrichenes ein- und zweispänniges ganz gutes Leiterwägle mit eisernen Achsen und allem Zugehör zum Heuführen;

- 1 Paar ganz gute Pferdegeschirre mit Kummern; einige ältere und Pferdegeschirtheile; 1 Kummert.
- 1 Reitfattel nebst Zaum und Decken,
- 2 Pferde-Teppiche,
- 2 Paar starke eiserne Anhalten und 1 große Sperrkette, 1 Strohkstuhl,
- 1 Paar 6 Schuh weite Bogengestelle, eichene und tannene Diehlen und Rahmenschenkel, auch etwas ruhbares Bauholz, eine alte stark beschlagene Gartenthüre und Anderes.

Den 16. Juni 1851.

Dr. Weiß.

Geldgesuch. 350 fl. Kapital werden von einem jungen thätigen Bürger und pünktlichen Zinszahler hiesigen Oberamts gegen doppelte Sicherheit in Güterstücken gesucht. Näheres bei der Redaction.

Bachnang. Am Johannifeiertage den 24. dieß, ist Tanzunterhaltung bei C. Wischer z. gr. Baum.

Bachnang.

Reisegelegenheit.

Von Montag den 23. Juni an, geht jeden Montag, Mittwoch und Freitag Morgens 6 Uhr von Stuttgart (Abfahrt vom Adler) ein Omnibus über Waiblingen, à Person 24 fr., Winnenden à Person 36 fr., Bachnang 48 fr., ab, welcher an benannten Tagen Mittags 12 Uhr von Bachnang (Abfahrt vom Schwanen) über Winnenden, Waiblingen nach Stuttgart wieder zurück fährt. Frachtgüter in benannte Orte werden unter Garantie billigt befördert.

Kutscher Bögele und Kraft.

Murrhardt. Eine größere Partie Ruß, Birn- und Kirschbaumdiehle, sowie ein vollständiger Schreinerhandwerkszeug wird am Johannifeiertag den 24. d. Mts. Mittags 12 Uhr im Aufstreich verkauft bei

Conrad Wielands Wittwe.

Bad Nietenau.

Musik = Anzeige.

Am Johannisfeiertag den 24. Juni findet bei günstiger Witterung Ludwigsbürger Trompeter-Musik Statt, wozu höflichst einladet



Krautter z. Bad.

Spiegelberg. [Obstmot feil.] 1849er vorzüglich guter und heller Aepfel- und 1850er Birnmot, verkauft eimer- und iminweise billigt Fr. Wüst.

Sulzbach.

Bleich = Empfehlung.

Die Pächter der königlichen Bleiche in Urach, Herren Pommer und Cie., haben mich für hier und die Umgegend als Agenten zur Einsammlung von roher Leinwand, Faden und Garn bestellt. Die ganz ausgezeichnete Behandlung der Leinwand, sowohl was die Schonung als auch die vorzügliche Weise derselben betrifft, ist allerwärts längst anerkannt, und überhebt mich weiterer Anpreisungen. Indem ich bitte, mir recht viele Bleichwaaren zukommen zu lassen, für deren beste Besorgung ich garantiere, bemerke noch, daß von hier aus keinerlei Nebenkosten berechnet werden. Der Bleichlohn beträgt nebst dem Rangens per Elle 3 fr., Faden und Garn per Pfund 20 fr.



C. F. Glod.

Unterweiffach. Forderungen an den dieses Frühjahr hier gestorbenen Weber Gottlieb Lauer sind binnen 8 Tagen der unterzeichneten Stelle einzureichen, widrigenfalls solche bei der Verlassenschaftsvertheilung unberücksichtigt bleiben.

Am 19. Juni 1851.

K. Amtsnotariat. Reinmann.

Bachnang. Nächsten Sonntag habe ich den Brehelnbactag, wozu ich höflichst einlade.



Bäcker Hiller.

Kleinaspach. Ungefähr 26 Centner ferndiges Heu und Dehmd sind billig zu verkaufen bei Barbara Kunz.

Landwirthschaftliches.

3) Der Buchweizen.

Der Buchweizen oder das Heidekorn gibt ein mehliges Korn, dessen Grütze und Mehl besonders in Norddeutschland häufig von Menschen verspeist werden. Weil der Teig von Buchweizenmehl nicht aufgehen soll, wenn es auch mit Getreidemehl gemengt wurde, so wird es zum Brodbacken in der Regel nicht verwendet. Im Obenwalde soll jedoch aus 2/3 Roggen und 1/3 Buchweizen ein gutes Brod bereitet werden. Geschrotten werden die

Körner auch an das Vieh verfüttert, oder Branntwein daraus bereitet. Zur Blüthezeit liefert er ein vorzügliches Futter für die Bienen. Er kommt auf geringem Boden und in rauhem Klima fort. Er ist die Hauptpflanze des Sand-, Moor- und des abgebrannten Torfbodens; er ist zwar empfindlich gegen Kälte, allein da er nur 3 Monate lang das Feld einnimmt, so kommt er selbst in rauhen Gebirgsgegenden noch fort; er gedeiht vorzüglich auf gebranntem Moorboden oder auf einem ausgestockten Waldboden, aber schlecht auf einem nassen oder schweren Boden; er kommt besser auf den Höhen, wo mehr Regen eintritt, als in den Niederungen und Thälern fort, in welchen die Spätfröste und Nebel mehr heimisch sind. Der Boden wird durch zweimaliges Pflügen und Eggen zur Saat vorbereitet. Er verlangt zwar wenig Dung, darf aber in kein erschöpftes Land gebracht werden. Es wird von Mitte Mai bis Mitte Juni gesät. In einigen Gegenden folgt er auch als Stoppelfrucht nach Futterroggen, Wiafutter, nach Reys und Wintergerste. Als Saatgut rechnet man auf 1 Morgen 2 Simri. Die Saat wird flach untergeeggt. Nach dem Aufgehen wird das Land überwalzt. Anhaltende Dürre und Kälte, so wie kalte und scharfe Winde zur Blüthezeit sind seinem Gedeihen sehr nachtheilig, und deswegen gibt er öfters einen guten Ertrag an Körnern und öfters gar keinen. Im Anfange seines Wachstums ist ihm besonders eine trockene und warme Witterung, im weitem Verlaufe warme Regen und in der Blüthe eine stille, trockene und warme Luft sehr günstig. Ende Augusts oder Anfangs Sept. tritt die Erndte ein. Ist die Mehrzahl der Körner reif, so wird er gemäht oder geschnitten. Das Geschnittene wird entweder kegelförmig gegen einander aufgestellt, oder in kleine Büschel gebunden, und auf dem Acker aufgestellt. Das Ausdreschen wird entweder auf dem Felde oder sogleich nach dem Einführen in der Scheune vorgenommen. Der Ertrag ist sehr verschieden; bald ist derselbe groß, bald sehr unbedeutend, und man rechnet in

Baden 0—11 Mtr. u. 8—14 Ctr. Stroh,
Hessen 0—6 " u. 6—10 " "
Württemberg. 0—8 Schfl. u. 7—12 " "

1 Scheffel Körner liefert, im Ofen gedörrt,
5 Simri (voll) Schrot oder 1½—2 Simri Gröhe.

Das Buchweizenstroh muß gut austrocknen,
und darf nur dann an das Vieh verfüttert werden.

1 Schfl. wiegt 200—230 u. 240 Pfd. Der
Preis vom Buchweizen verhält sich im Obenwald
zu dem des Roggens wie 2 zu 3. Wenn nämlich
der Roggen 8 fl. gilt, so bezahlt man für den Buch-
weizen 5 fl. 20 fr.

4) Italienischer Hanf

wurde in den letzten Jahren in mehreren Gegenden
Württembergs versuchsweise gebaut, er erreicht bei
gutem Boden und guter Kultur eine Höhe von
8—10 Fuß. Die Behandlungsweise ist dieselbe wie
beim übrigen Hanf.

5) Hundert für eine, neue Zwergbohne

zeichnet sich dadurch aus, daß sie eine zwar kleine

aber ungemein vielfältige sehr mehrreichte Frucht liefert,
von ersterer Eigenschaft hat sie ihren Namen, sie
verlangt einen mehr leichten als schweren besonders
warm und trocken gelegenen Boden. Sehr gut
gedeiht sie auf Lehmboden. Ebenso liebt sie einen
gutbearbeiteten kräftigen Boden. Vor Ende April
darf sie nicht gesät werden, weil sie keinen Frost er-
tragen kann. Die Einsaat geschieht in Stufen
oder Reihen in einer Entfernung von 1—1½ Fuß;
auf den Morgen nimmt man als Saat gut ¾ Sri.
an. Die Bohnen werden im Nachsommer reif und
dann ausgerauft. Bei ungünstiger Witterung wer-
den sie auf einem trockenen Boden getrocknet und
hernach ausgedroschen. Der Morgen erträgt 2½,
bis 4 Scheffel. Der Strohertrag ist gering und
kann zur Viehfütterung benützt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Personalien des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm I.

(Fortsetzung.)

„Einer seiner Kammerdiener sollte ihm einmal
den Abendsegen vorlesen. Als die Worte kamen:
„Der Herr segne Dich!“ glaubte der einsältige
Mann in seiner gewöhnlichen Unterwürfigkeit: „Der
Herr segne Sie!“ lesen zu müssen. Der König fiel
ihm sofort in's Wort und fuhr ihn an: „Hunds-
fott, lies recht, vor dem lieben Gott bin ich ein
Hundsfott wie Du!“ Die Bedienten waren aller-
dings ihrer Haut nicht bei ihm sicher. Er hatte
keits zwei mit Salz geladene Pistolen neben sich
liegen: versahen die Bedienten etwas, so feuerte er
sie auf sie ab. Einem wurden die Füße grausam
verletzt, ein Anderer verlor ein Auge. Und dennoch
beschwerte er sich noch, wie ein von Raumer mit-
getheilte englischer Gesandtschaftsbericht ausweist,
daß man ihn allgemein für einen Tyrannen ausgabe.
Schon im Jahre 1725 glaubte man allerdings in
Frankreich, er werde wegen Tyrannie und Geistes-
schwäche abgesetzt werden. Im Jahre 1734, im
Oktober, als er sehr krank war, sagte er zu seinem
Kammerröhren: „Bete nur fleißig, ich sterbe nicht.“
Dieser Kammerröhre hinterbrachte dem Baron Seckend-
dorf, dem Neffen des österreichischen Gesandten Gra-
fen Heinrich, der in dessen Abwesenheit dessen Stelle
versah, Alles, was im Krankenzimmer vorgieng, es
gieng in das nachher publicirte: „Journal secret
du Baron L. Ch. de Seckendorf“ über. Unter'm
27. Oktober 1734 heißt es darin: „Der König
ärgert sich über Alles, hat den Pagen geprügelt,
daß man geglaubt, es wird ihn der Schlag rühren.“
Unter'm 29. Oktober heißt es weiter: „Der König
prügelt die Jäger, weil sie Holz gestohlen; die Kräfte
scheint vorüber.“ Und endlich unter'm 2. November
heißt es: „Le roi se porte à merveille“ *).

Der Schrecken gieng vor diesem Herrn her. Ein
Beamter, welcher unerwartet zu ihm berufen wurde,
sank aus Schrecken todt zur Erde. Den Korporal-
stock übte er so ohne Ausnahme gegen Jedermann,

*) Der König befindet sich vortrefflich.

daß er damit sogar einmal einen Major, und zwar
vor der Fronte, mißhandelte. Dieser zog seine Pi-
stolen, schoß die eine vor die Füße des Pferdes,
das der König ritt, und die andere sich vor den Kopf.

Einst hatten die Kammergerichtsräthe einen seiner
langen Kerle, der ihm besonders gefiel, wegen eines
Diebstahls von 6000 Thalern mit gewaltsamem Ein-
brüche, zum Tode verurtheilt, gemäß den Gesetzen.
Er ließ diese Kammergerichtsräthe einzeln vor sich
kommen und prügelte sie für den Tott, den sie ihm
gethan, einen nach dem andern sammt und sonders
durch. Der geheime Grund zu dieser eigenthümlichen
autokratischen Repressalie war: es war ihm hinter-
bracht worden, daß dieselben Herren des Kam-
mergerichts einen Kriegsrath kurz vorher freigespro-
chen hatten, der eine weit bedeutendere Summe,
30,000 Thaler unterschlagen hatte. Solche Prügel-
abfertigungen waren ganz an der Tagesordnung bei
dem König. Er prügelte seinen Hofapotheker, dem
er den Geheimrath-Titel für 1000 Thaler verliehen
hatte, als dieser ihm einst in den Burs kam und
auf die gewöhnliche Frage: „Wer seyd Ihr?“ ge-
antwortet hatte: „Ew. Königl. Maj. Geheimer
Rath N.“ Er bedeutet ihn unter dem Prügelhagel-
schauer und dem Titelblitze „Hundsfott“, daß er
künftig „Ich heiße Geheimer Rath N.“ zu antworten
habe. (Fortf. f.)

Tages- Ereignisse.

— Im Bundestag wird's lebendig, man streitet
sich. Der preussische Gesandte verlangt, daß das
Protokoll der Sitzung, der er beigewohnt hat, die
Zahl Nr. 1 trage, die andern Herren wollen Nr. 7,
weil schon 6 Sitzungen ohne Preußen gehalten wor-
den sind. Zulezt erklärte der preussische Gesandte,
daß Preußen die in seiner Abwesenheit und ohne
seine Mitwirkung gefaßten Beschlüsse als Bundes-
tagsbeschlüsse nicht betrachte. Dennoch sollen die
Kosten der Bundesrekutionen in Kurhessen von allen
Regierungen gemeinschaftlich getragen werden.

— Selbst auf die Gestirne ist kein Verlaß mehr.
Der Mond hat seit Kurzem große Löcher bekommen,
von der Größe, daß man durch den ganzen Mond
hindurch sehen kann. An manchen Stellen soll der
Mond schon aussehen, so durchlöchert wie ein Sieb.
Der französische Astronom, der die Mondlöcher durch-
forscht hat, versichert, daher komme auch das kalte
Frühjahr, es ziehe durch die Löcher. Da müßten
Läden an den Mond gemacht werden.

— Aus dem Rheingau, 16. Juni. Der
Fürst Metternich scheint sich auf seinem Schlosse
Johannisberg sehr gut zu gefallen und ist trotz sei-
nes vorgerückten Alters von 78 Jahren immerdar
sehr heiter. Es vergeht fast kein Tag, an welchem
nicht hohe Personen den Fürsten hier selbst besuchen
und begrüßen; so gestern der regierende Herzog von
Nassau, desgleichen die kaiserliche Generalität aus
Mainz; vorgestern der kaiserliche Bundestagspräsi-
dialgesandte Graf Thun aus Frankfurt und früher
schon Herr Baron von Menshengen, sowie unser
Ministerialpräsident von Wisingerode; auch die
Frau Herzogin von Cambridge wird diese Woche für

mehrere Tage auf dem Schlosse zum Besuche erwartet.
— Brüssel, 15. Juni. Die Geschworenen
des Assisenrichters zu Mons haben gestern Abend
um 11 Uhr den Grafen Bocarmé einstimmig für
schuldig, die Gräfin aber mit 10 gegen 2 Stimmen
in allen Punkten für unschuldig erklärt. Der Graf
wurde darauf zum Tode verurtheilt. Beide Ange-
klagte verloren ihre Fassung keinen Augenblick.

— Stuttgart, 17. Juni. 22. Sitzung
der Kammer der Abgeordneten, unter
dem Vorsitze des Präsidenten Römer.
Am Ministerische Staatsrath von Knapp. Unter
den eingekommenen Eingaben ist auch eine der drei
deutschkatholischen Gemeinden zu Stuttgart, Eslin-
gen und Ulm um einen Beitrag von 700 fl. aus
der Staatskasse zu ihren gottesdienstlichen Zwecken;
eine andere geht auf Aufbesserung der Gehalte der
Waldschützen und eine dritte um baldigen Bau der
Neckarthalbahn.

Bei fortgesetzter Berathung des gestern begonnenen
Berichts der staatsrechtlichen Kommission bemerkt
Niel bei No. 5 (Verfügung der Ministerien der
auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen vom
2. Febr. 1851, die einstweilige Verlängerung des
Schiffahrts- und Handelsvertrags mit Belgien be-
treffend, daß die württ. Auswanderer, die ihren
Weg durch Belgien nehmen, an der belgischen Grenze
ihre aufgekauften Lebensmittel mit Verlust verkaufen
und vor ihrer Einschiffung in Antwerpen um theu-
res Geld wieder andere von den dortigen Mäklern
kaufen müssen.

Seybold (belgischer Consul in Württemberg)
erwidert, daß das ein Mißbrauch sey, den es ge-
nüge zur Sprache gebracht zu haben, um dessen
sofortiger Abstellung sicher zu seyn.

Bei No. 6 (Berichterstatte Wiest von Saul-
gau) Verfügung des Ministeriums des Innern,
betreffd. die Instruktion für das Verfahren bei den
zu Bemessung der auf dem Zehnten haftenden Bau-
lasten nöthigen Schätzungen vom 28. Juni 1850,
erhebt sich eine längere Diskussion über diejenigen
drei §§., welche Anhaltspunkte zu Schätzung für
die Größe zu erbauender Kirchen bieten sollen. Die
Kommission stellt den Antrag, die §§. 17, 18 und
19 außer Wirkung zu setzen, und falls die Regie-
rung bestimmte Anhaltspunkte für die Schätzer als
nothwendig erkennen sollte, solche zur Verabschie-
dung zu bringen.

Domkapitular v. Dehler beantragt einfache
Tagesordnung und Pfeifer stellt den Antrag,
diese drei §§. nur als Anhaltspunkte, jedoch nicht
als bindend für die Schätzer zu erklären. Der letz-
tere Antrag wird angenommen.

Sodann kommt der Bericht der volkswirthschaft-
lichen Kommission über den Antrag des Abg. Sigm.
Schott, die Erhöhung der Erigenz für Gewerbe-
unterstützungen auf 100,000 fl. betreffend, wobei Moriz
Mohl Berichterstatte ist, zur Berathung. Die Kommi-
sionsanträge lauten wie folgt: Die hohe Kammer wolle
1) in einer Adresse an die K. Staatsregierung
erklären, daß sie eine Erhöhung der Erigenz von
50,000 fl. jährlich für Gewerbeunterstützungen auf

das Etatsjahr 1851/52 beantragt haben würde, in Betracht jedoch, daß die Centralstelle für Gewerbe und Handel von der für das Jahr 1849/50 bewilligten und für 1849/52 erigirten jährlichen 50,000 fl. zur Zeit noch 112,500 fl. nicht verwendet habe, den Uebertrag des im Jahre 1848/49 nicht verbrauchten und die für 1849/52 jährlich erigirten 50,000 fl. schon jetzt bewilligen wolle;

2) diesen Beschluß der Kammer der Standesherrn mit der Einladung mitzutheilen, demselben beitreten zu wollen;

3) gegenwärtigen Bericht der Finanzkommission mit dem Auftrage zugehen zu lassen, zu dem Finanzgesetz einen Zusatzartikel zu beantragen, durch welchen unter Bezugnahme auf die besonderen Verhältnisse und Zwecke des Fonds für Gewerbeunterstützungen bestimmt wird, daß, so lange ein anderer Beschluß hierüber bei einer künftigen ständischen Verwilligung nicht gefaßt werde, die Centralstelle für Handel und Gewerbe die für Gewerbeunterstützungen bewilligten Summen von einem Etatsjahre und einer Etatsperiode auf die andere übertragen dürfe.

Ein Antrag Hochstetters, die ganze Beratung bis zum Hauptfinanzetat zu vertagen, wird verworfen, und die Kommissions-Anträge mit Hinzueglaffung der Worte „einem Etatsjahre und“ in No. 3. (von Duvernoy beantragt) einstimmig angenommen.

— Stuttgart, den 18. Juni. In der heutigen 23. Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam der Bericht der Finanzkommission über das neue Steuerverisitorium bis Ende Oktober d. J. zur Beratung. Die Kommission, (Berichterstatter Goppelt) trägt auf Genehmigung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes-Entwurfs an. (N. L.)

— Stuttgart, 17. Juni. Gestern Mittag um halb 12 Uhr reiste der noch hier befindlich gewesene Theil der k. Familie, nämlich S. M. der König selbst, S. K. H. der Kronprinz und die Kronprinzessin, Prinz Friedrich, die Prinzessin Marie mit ihrem Gemahl, dem Grafen v. Neipperg, der Graf Wilhelm v. Württemberg, sodann der Bräutigam Prinz Hermann von Sachsen-Weimar und dessen Anverwandte der Erbgroßherzog und der Prinz Gustav von Sachsen-Weimar; sodann von höchsten Hof- und Staatsbeamten: der Oberhofstallmeister Baron v. Taubenheim, der Minister des kgl. Hauses Staatsrath Frhr. v. Linden, der Geh. Kabinetts-Direktor Frhr. v. Maucier, Oberhofprediger v. Grün-eisen u. s. w. mittelst eines Extrazugs der Eisenbahn nach Friedrichshafen. Heute Mittag um 11 Uhr fand die Trauung durch Oberhofprediger v. Grün-eisen in der Schlosskirche zu Friedrichshafen Statt; um dieselbe Zeit wurde in sämtlichen Garnisonsstädten des Landes große Militärparade zur Feier dieses für unser geliebtes Königs Haus so erfreulichen Ereignisses Statt, wobei hier von sämtlichen Truppen ein wiederholtes Hoch auf das Brautpaar ausgebracht wurde. Heute Abend wird in Friedrichshafen eine prachtvolle Beleuchtung des Dampfschiffes Kronprinz veranstaltet werden, in dessen Gefolge

eine Anzahl kleinerer Schiffe mit Fackelträgern dem Schlosse zufahren, dort aussteigen und in einem Zuge mit Musik- und Gesangschor sich durch die Gartenanlagen bewegen werden. Ein glänzendes Feuerwerk beschließt das Ganze. (S. L.)

B a d n a n g.

Baumgut zu verkaufen.

Am nächsten Montag Abend den 23. Juni gedenkt der Unterzeichnete im Gasthaus zur Krone dahier einen Verkaufs- oder Verpachtungsversuch auf drei Jahre mit seinem 5/8 Mrg. 36,1 Rth. haltenden Baumgut und Gartenland im Koppenberg, neben Gerber Leopold und Stadtrath Schweizer, vorzunehmen, wozu die Liebhaber höflich einladet
J. M a i s c h.



B a d n a n g.

Fabrniß = Verkauf.

Um den Platz zu räumen sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, nachstehende Gegenstände im Hause des Herrn Kaufmann W. Feucht um die billigsten Preise am Montag den 23. Juni von Morgens 9 Uhr an zu verkaufen:



In Eisen gebundene Fässer, zum Theil weingrün:
Ein Fähring im Gehalt von 1 Eimer 4 Zmi,
1 Oualfaß 2 Eimer 8 Zmi, 1 dto. 3 Eimer,
1 dto. 4 Eimer, 1 rundes 8 Eimer, oval dto. 10 Eimer, 1 dto. 4 Eimer, 1 dto. 6 Eimer,
rund, 8 Stück große eichene Faßlager, 2 Trichter, 1 Schlegel, 1 Faswende, 1 Fischhaus,
1 Obstreibmaschine, 1 gläserner Birriolölkolben von 20 bis 30 Maas, 1 Walzensekretär mit Bücherstand, 1 doppelter tannener Kleiderkasten, 1 eichener Tisch mit Schublade, 1 Harfe, unbezogen, 1 Brettspiel, 1 Kuchekasten mit Schubladen zum verschließen, 1 eiserner Kunstherd mit 2 Häfen sammt Deckel, 1 dto. Frühstückherd mit 4 Häfen und Bügelhafen, 1 Kasten mit 22 Schubladen, 1 Bücherständer und noch vielerlei andere Gegenstände, wozu recht viele Liebhaber hiemit höflich eingeladen werden.
J. M a i s c h.

B a d n a n g. Naturalienpreise vom 18. Juni 1851.

	Höchster.	Mittlerer.	Niederkst.
1 Eshl. Kernen	13 fl. 36 fr.	13 fl. 15 fr.	12 fl. 48 fr.
" Dinkel . . .	6 fl. — fr.	5 fl. 52 fr.	5 fl. 36 fr.
" Roggen . . .	— fl. — fr.	10 fl. 40 fr.	— fl. — fr.
" Haber . . .	5 fl. 30 fr.	5 fl. 19 fr.	5 fl. 15 fr.
1 Eri. Welschkorn — fl. — fr.	1 fl. 28 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
" Wicken . . .	1 fl. — fr.	— fl. 40 fr.	— fl. — fr.
8 Pfund gutes Kernenbrod			22 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks			7 1/2 Rth.
1 Pfund Rindfleisch, gemästetes			6 fr.
1 " Kalbfleisch			5 fr.
1 " Schweinefleisch			8 fr.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro.} 50. Dienstag den 24. Juni 1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Steckbrief.

Der wegen erschwerter Ehrenkränkung hier in Untersuchung stehende Wundarzt Gottfried Friedhofer in Spiegelberg, später in Neulautern wohnhaft, ist entwichen, vorgeblich um nach Amerika zu gehen, vermuthlich aber hält er sich noch in Württemberg oder Baden auf, um seine Familie zu erwarten. Man bittet auf Friedhofer zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einliefern zu lassen.
Am 20. Juni 1851.

K. Oberamtsgericht.
F e c h t.

G e s t a l t s b e z e i c h n u n g :

Alter: 45 Jahre, Größe: über 6 Fuß, Statur: stark, Gesichtsförm: rund, Gesichtsfarbe: dunkel, Haare: schwarz mit starker Glaze, über der Stirn mit mehreren Narben, Augen: grau, Nase: eingedrückt, Mund: proportionirt, Wangen: gewöhnlich, Beine: gerade, besondere Kennzeichen: siehe oben bei den Haaren; starken schwarzen Kinnbart.

Kleidung: braunlichten Sommerrock von Wolle, weißgelbe Trilchhosen, dunkle Weste, schwarze Luchspappe.

B a d n a n g.

Verkauf der herrschaftlichen Zehend-Scheuer im Stiftshof dahier.

Vermöge höherer Weisung wird mit dieser Scheuer ein nochmaliger Verkaufsversuch zum Stehenbleiben und auf den Abbruch

am Donnerstag den 26. dieß, Mittags 3 Uhr, vorgenommen. Die Liebhaber wollen sich um gedachte Zeit in der Kameralamts-Canzlei einfinden.
Den 21. Juni 1851.

K. Kameralamt.
G r a u e r.

B a d n a n g.

Haus = Verkauf.

Das den Weber Matthäus Körner'schen Eheleuten zum Verkauf ausgelegte 2stöckige Wohnhaus auf dem Graben nebst 36,4 Rth. Garten neben demselben, angekauft um 600 fl.,
kommt am

Dienstag den 22. Juli 1851

Nachmittags 3 Uhr zum nochmaligen und letzten Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.
Den 19. Juni 1851.

Stadtschultheißenamt.
S c h m ü c k e.

B a d n a n g.

Holz = Verkauf.

Nächsten Samstag den 28. Juni verkauft die Stadt im Größewald
29 1/2 Kftr. buchene Scheiter,
27 Kftr. eichene Brennholz-Scheiter,
1 1/2 Kftr. eichenes Nutzholz,
1800 Stück gemischte Wellen
im öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber Vormittags 9 Uhr in genannten Schlag eingeladen werden.
Den 23. Juni 1851.

Waldmeisteramt.

B a d n a n g. Die kleine Stadthofscheuer wird am nächsten Mittwoch den 25. d. M. auf weitere 3 Jahre verlihen werden, wozu man die Liebhaber Vormittags 10 Uhr auf das Rathhaus einladet.

Stadtpflege.

K a m e r h o f, Gemeinde Oberweiffach.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in No. 47 dieses Blattes näher beschriebene